

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.431.130

Wien, am 14. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christofer Ranzmaier hat am 14. Mai 2025 unter der Nr. 2406/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheitslage und strafrechtlich relevante Vorfälle in den Asylunterkünften der Stadt Kufstein, insbesondere im Containerdorf in der Münchnerstraße“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 6:

- *Wie viele strafrechtlich relevante Vorfälle wurden in den Jahren 2022, 2023, 2024 und im ersten Quartal 2025 in den Asylunterkünften der Stadt Kufstein registriert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Art des Delikts (z.B. Körperverletzung, Sachbeschädigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt), betroffenen Einrichtungen (mit Fokus auf Containerdorf Münchnerstraße) und Unterbringungsform)*
- *Wie viele tatverdächtige Personen wurden identifiziert? Bitte um Aufschlüsselung nach Altersstruktur (unter 14, 14-18, 18-25, über 25 Jahre), Geschlecht und Aufenthaltsstatus (Asylwerber, subsidiär Schutzberechtigte, illegal Aufhältige))*
- *Wie viele der tatverdächtigen Personen waren strafunmündig, und welche Maßnahmen wurden gegen diese ergriffen?*
 - a. *Gibt es spezielle Betreuungsmaßnahmen oder Präventionsprogramme für diese Altersgruppe?*
- *Welche Staatsangehörigkeiten hatten die tatverdächtigen Personen?*
 - a. *Gibt es eine auffällige Häufung bestimmter Nationalitäten?*

b. Wie wird darauf reagiert?

- *Wie hat sich die Deliktentwicklung im Vergleich zu den Jahren vor 2022 entwickelt?
(Bitte um Angabe der Prozentuale und absoluten Zunahme spezifischer Deliktgruppe)*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. In der polizeilichen Kriminalstatistik werden als kleinste geographische Einheit die politischen Bezirke als Tatort statistisch erfasst, daher darf um Verständnis ersucht werden, dass von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung und Darstellung auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen wird.

Zur Frage 5:

- *Welche Asylunterkünfte in Kufstein wiesen die meisten Vorfälle auf?
a. Gibt es Einrichtungen, die als sicherheitspolizeiliche „Hotspots“ gelten?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Sicherheitspolizeiliche „Hotspots“ ergeben sich nicht.

Zur Frage 7:

- *Gibt es Konzepte zur Reduzierung der Polizeieinsätze in Kufsteiner Asylunterkünften?
a. Gibt es Kooperation mit privaten Sicherheitsdiensten, NGOs, oder alternative Konfliktlösungsmodelle?*

Es besteht ein Sicherheits- und Betreuungskonzept für die Unterkunft Münchnerstraße der Tiroler Sozialen Dienste GmbH. Dessen Ausgestaltung liegt nicht im Vollzungsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Der dortige Bereitschaftsdienst ist 24/7 telefonisch für Polizei und externe Systempartner erreichbar.

Zur Frage 8:

- *Wie viele der tatverdächtigen Asylwerber wurden rechtskräftig verurteilt?
a. Gegen wie viele laufen derzeit Ermittlungsverfahren?
b. Welche Delikte führten zu Verurteilungen?
c. Wie viele davon wurden wohin abgeschoben?*

Die Beantwortung der Fragen fällt nicht in den Vollzungsbereich des Bundesministeriums für Inneres, weshalb von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen werden muss. .

Zur Frage 9:

- *Welche präventiven und sicherheitsrelevanten Maßnahmen wurden konkret in Kufstein getroffen, um weitere Vorfälle zu verhindern?*

Regelmäßiger Kontakt und Informationsaustausch mit den Verantwortlichen (Einrichtungsleitung) der Tiroler Sozialen Dienste und insbesondere mit den Standposten der Unterkunft Münchnerstraße. Im Zuge des Streifendienstes (Tag und Nacht) wird das Gelände der Unterkunft mit Umgebung, sowie die weiteren Unterkünfte in unregelmäßigen Abständen durch die Polizei bestreift.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wurden Polizeibeamte bei Einsätzen in Kufsteiner Asylunterkünften verletzt?*
 - a. Wenn ja, wie viele, wann und in welchem Ausmaß?*
 - b. Gibt es Maßnahmen zum besseren Schutz der Exekutive?*
- *Gab es Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte oder andere Einsatzkräfte?*
 - a. Welche Konsequenzen und Präventionsmaßnahmen wurden daraus abgeleitet?*

Im Rahmen von Einsätzen in Kufsteiner Asylunterkünften wurden weder Polizeibeamte verletzt, noch Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte oder andere Einsatzkräfte gesetzt.

Zur Frage 12:

- *Welche konkreten Maßnahmen werden aktuell ergriffen, um Anwohner und die allgemeine Bevölkerung in Kufstein – insbesondere im Umfeld des Containerdorfs in der Münchnerstraße – vor straffällig gewordenen Asylwerbern zu schützen, die bedingt entlassen wurden, unter Bewährung stehen oder keine Haftstrafen erhalten haben?*
 - a. Welche Informations- oder Warnmechanismen bestehen gegenüber der lokalen Bevölkerung?*
 - b. Finden regelmäßige Sicherheitstreffen oder Informationsveranstaltungen mit Behörden und Anrainern statt?*
 - c. Bestehen Gefährdungsanalysen für das direkte Umfeld (z.B. Schulen, Spielplätze)?*
 - d. Welche rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten bestehen, um auffällig gewordene Asylwerber im Stadtgebiet Kufstein mit aufenthalts- oder unterbringungsbezogenen Auflagen zu belegen?*
 - i. Welche Maßnahmen kommen in Betracht (z.B. Meldeauflagen, Aufenthaltsbeschränkungen, Abschiebungen)?*
 - ii. Auf welcher Rechtsgrundlage beruhen sie?*

- iii. Wie oft wurden sie seit 2022 in Kufstein angewendet?*
- iv. In welchen Fällen wird Verlegung geprüft?*
- v. In welchen Fällen wird eine Abschiebung geprüft und in welchen Fällen wurde eine solche durchgeführt?*
- vi. Wie sind Gemeinden und Behörden eingebunden?*
- e. Gibt es Ansprechpartner für Beschwerden und wie viele Meldungen gab es seit 2022 (aufgeschlüsselt nach Jahren)?*
- f. Wie wird die Nachbetreuung auffälliger Personen sichergestellt?*

Diese Fragen können nicht beantwortet werden, da keine Tatsachen oder Hinweise vorliegen, welche annehmen lassen, dass Anwohner sowie die Bevölkerung von Kufstein, insbesondere durch Bewohner der Unterkunft Münchnerstraße, erhöht gefährdet wären.

Grundsätzlich erfolgt bei straffällig gewordenen Fremden mit der Anzeige an die Staatsanwaltschaft eine Meldung an das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, welches weitere Maßnahmen/Verfahren in Bezug auf den Aufenthalt prüft bzw. einleitet.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der Fragen 8 und 9 darf hingewiesen werden.

Zu den Fragen 13, 13a bis 13c und 13e:

- *Wie viele Asylwerber sind aktuell in der Stadt Kufstein untergebracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Flüchtlingsunterkunft und Geschlecht, Stand: 1. Quartal 2025)*
- *Wie hat sich die Zahl der in Kufstein untergebrachten Asylwerber seit 2022 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Asylunterkunft und Geschlecht jeweils zum Monatsersten)?*
- *Wie viele davon haben bereits einen rechtskräftigen negativen Asylbescheid erhalten?*
- *Wie viele dieser Personen befinden sich weiterhin in Grundversorgung?*
- *Wie viele Personen, welche einen negativen Asylbescheid in den Jahren 2022, 2023 2024 erhalten haben, sind immer noch in Kufsteiner Unterkünften untergebracht?*
 - i. *Wie viele Personen davon sind wohin (aufgeschlüsselt nach Jahren) rückgeführt worden?*

In der Stadt Kufstein befindet sich keine Bundesbetreuungseinrichtung, weshalb von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden muss.

Zur Frage 13d:

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um den Aufenthalt abgelehnter Asylwerber zu beenden bzw. deren geordnete Ausreise sicherzustellen?*

Funktionierende Außerlandesbringungen stellen eine der zentralen Säulen der gesamthaften, glaubwürdigen und auf Rechtsstaatlichkeit basierenden Migrationspolitik Österreichs dar. Seit Jahren gelten diese daher als ausgewiesener Arbeitsschwerpunkt des Bundesministeriums für Inneres, sowie des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) und es werden fortlaufend umfassende Umsetzungsmaßnahmen gesetzt.

Im Hinblick auf rasche und konsequente Rückführungen von Personen ohne Bleiberecht, welche der Verpflichtung zur Ausreise nicht fristgerecht und eigenständig nachkommen, leitet das zuständige BFA fremdenrechtliche Maßnahmen bzw. zwangsweise Außerlandesbringungen in die Wege – dabei liegt eine Priorität auf straffällig gewordene Personen.

Abschließend wird festgehalten, dass eine funktionierende Rückkehr-Zusammenarbeit mit Herkunftsstaaten eine wesentliche Grundvoraussetzung für funktionierende Außerlandesbringungen darstellt. Daher zählen der Auf- und Ausbau, sowie die Intensivierung der Kooperation bei Rückkehr und Rückübernahme von Drittstaaten ebenfalls zu den langjährigen Arbeitsschwerpunkten des Bundesministeriums für Inneres. Entsprechende europäische Prozesse oder Dialogformate mit Drittstaaten werden aktiv unterstützt und genutzt. Darüber hinaus erfolgt eine enge, regelmäßige Abstimmung mit weiteren Ressorts, insbesondere mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, um die Rückkehr-Drittstaatskooperation zu gewährleisten.

Gerhard Karner

